



STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0632 Dez. 3
Fahrdienste für die Beförderung von Schulkindern mit Behinderung an der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.10.2018	32	x	

Frage 1:

Nach welchen Auswahlkriterien und mit welcher Gewichtung dieser Auswahlkriterien erfolgt die Beauftragung der Fahrunternehmen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung?

Grundsätzlich werden alle Aufträge im Freigestellten Schülerverkehr gemäß den Vergaberichtlinien nach dem Auswahlkriterium Preis vergeben. Das Kriterium ist mit 100 Prozent gewichtet, der günstigste Bieter erhält den Zuschlag.

Frage 2:

Welche qualitativen Anforderungen (zum Beispiel Sicherheit, Verlässlichkeit) werden an die beauftragten Unternehmen gestellt?

In den Leistungsbeschreibungen der Vergabeunterlagen sind allgemeine Anforderungen an die Fahrunternehmen in Bezug auf Verhalten, Sicherheit, Ausstattung der Fahrzeuge, Verlässlichkeit oder auch vorzulegende Nachweise definiert. Spezielle Anforderungen an Behindertentransportkraftwagen sind separat aufgeführt. Ebenso werden zusätzliche Anforderungen an Fahrzeuge bei Rollstuhltransporten genannt. In diese sind Hinweise der Behindertenbeauftragten der Stadt Karlsruhe eingeflossen.

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil der Verträge mit den Fahrunternehmen. Die Einhaltung der Anforderungen ist verpflichtend. In **Anlage 1** ist ein Muster einer Leistungsbeschreibung nach aktuellem Stand beigefügt.

Frage 3:

Erfolgt eine fortlaufende Qualitätskontrolle der beauftragten Fahrunternehmen? Welchen Optimierungs- und Verbesserungsbedarf wird hier von Seite der Verwaltung gesehen?

Zu Beginn jedes Schuljahrs müssen die Fahrunternehmen die geforderten Fahrzeugpapiere und Nachweise der Verwaltung vorlegen, beispielsweise eine Kopie der Bescheinigung über die jährliche Hauptuntersuchung des eingesetzten Fahrzeugs. Die Unterlagen werden kontrolliert und falls erforderlich wird Nachbesserung verlangt.

An der Ludwig-Guttmann-Schule erfolgt jedes Schuljahr für die Fahrerinnen und Fahrer sowie für die Begleitpersonen eine Einweisung, an der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung teilnehmen. Auch werden kurz nach Beginn eines Schuljahres Fahrzeugkontrollen in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt. Gleiches gilt für die Albschule.

Die Möglichkeit mehrerer unterjähriger Kontrollen könnten aus Sicht der Verwaltung Verbesserungen bei der Durchführung der Transporte bringen. Jedoch sind diese aus Kapazitätsgründen nur schwer durchführbar.

Im Rahmen eines Beschwerdemanagements werden Einzelfälle geprüft und Nachbesserungen bei den Fahrunternehmen gefordert. Es kam in der Vergangenheit zu Abmahnungen und auch zu Vertragsrücktritten der Stadt wegen Nichterfüllung der geforderten Leistungen. In diesen Fällen wurde umgehend ein anderes zuverlässiges Unternehmen durch eine Interimsvergabe beauftragt.

Die Sorgen und Bedürfnisse der Eltern und Erziehungsberechtigten der behinderten Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Beförderung ihrer Kinder werden von der Verwaltung gehört und ernst genommen. Speziell in der Ludwig-Guttmann-Schule gab es Besprechungen zwischen der Schulleitung, dem Elternbeirat und der Verwaltung.